

Uwe Madel (Journalist) im Gespräch – Schwerpunkt Täter – Opfer – Ausgleich

Transcript

Uwe:

[0:00] Willkommen bei Soziale Dienste im Gespräch, heute mit dem Schwerpunkt Täter-Opfer-Ausgleich.

Mit dabei sind Ines Heymann.

Ines:

[0:07] Hallo, ich bin seit 26 Jahren bei den Sozialen Diensten und auch schon fast so lange im Täter- Opfer-Ausgleich.

Uwe:

[0:13] Und Jürgen Gernentz.

Jürgen:

[0:16] Hallo, über 30 Jahre und von Anfang an im Täter-Opfer-Ausgleich.

Uwe:

[0:19] Ja, und ich bin Uwe Madel von Beruf Journalist und neugierig auf das, was wir Ines und Jürgen jetzt erzählen werden über das, was sie motiviert für ihre Arbeit und vielleicht auch manchmal ärgert.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein sehr besonderes Instrument im Umgang mit Straftaten und Straftätern, aber eben auch mit Opfern einer Straftat.

Bevor wir klären, was das genau ist, wieder kurz die Frage, wie sind Sie beruflich das geworden, was Sie jetzt sind? Wie war Ihr Weg bisher her, Ines?

Ines:

[0:47] Ja, ich habe noch, als es noch den Osten Deutschlands gab, getrennt Beruf mit Abitur gemacht Und hab dann fast im ersten Jahrgang Sozialarbeit studiert in Cottbus.

Und bin dann erst mal in die Sozialen Dienste der Justiz eingetreten und hab quasi dann sofort die Ausbildung als Mediatorin gemacht und arbeite seitdem im Täter-Opfer-Ausgleich, was ganz schön lange ist.

Und ich hab bei Jürgen meine Ausbildung gemacht, wofür ich immer noch sehr dankbar bin, weil das mir echt viel gegeben hat. Und seitdem arbeiten wir auch immer wieder mal gern zusammen.

Uwe:

[1:23] Und Jürgen, Sie haben den Täter-Opfer-Ausgleich in Brandenburg quasi mit aufgebaut. Wie war Ihr Weg?

Jürgen:

[1:28] Ein bisschen zickzack, auch Berufsausbildung mit Abitur, das finde ich ganz interessant. Schiffselektroniker von Hause aus, dann noch mal Krankenpfleger gelernt und dann zu DDR-Zeiten ein kirchliches Studium.

Dann bin ich in der Gethsemane-Gemeinde in Berlin gelandet und da ging es eigentlich regelmäßig um Ausgleich zwischen den verschiedensten Leuten, gerade in der DDR. Und dann haben wir nachwendlich ein Projekt gemacht mit Rockbands, rechte und linke Rockbands, das kann man heute alles gar nicht mehr machen, und haben gesagt, die sollen gemeinsam auftreten in Gethsemane und sollen über die Musik den Versuch unternehmen, sich anzunähern, was auch geklappt hat. Und dann gab es noch zwei, drei andere Projekte und dann wechselte ich nach Brandenburg. Und hab dann von Anfang an eigentlich den Täter-Opfer-Ausgleich aufgebaut als ein Pilotprojekt. Und das hat ganz gut geklappt und wurde als Fachbereich übernommen.

Uwe:

[2:25] Was hat Sie gereizt, Ines, an diesem Berufsbild, auch Mediator für Strafrecht, Täter-Opfer-Ausgleich, außer dass Sie bei Jürgen die Chance hatten zu lernen?

Ines:

[2:33] Zunächst erstmal, dass man nicht wie im Gerichtssaal Beschuldigten - also wir sagen nicht Täter und Opfer, weil bei uns oder zu uns kommen sie nach der Anzeige und sind also noch nicht Täter. Dafür muss man verurteilt sein.

Deswegen sagen wir Beschuldigter und Beschädigter.

Gereizt hat mich vor allem, dass ich beide an einem Tisch haben kann, wenn sie dazu bereit sind, das ist freiwillig.

Aber wenn sie sich dazu entscheiden, können sie am Konflikt gemeinsam arbeiten und können sich gegenseitig zuhören und auch eine Lösung finden, die ihren Vorstellungen entspricht.

Im Gerichtssaal wird ein Urteil gesprochen, da haben sie wenig Mitspracherecht.

Insofern haben sie beide die Chance, den Konflikt hinter dem Konflikt zu sehen.

Das ist oftmals ein anderer, als der, der vorrangig angezeigt ist.

Und auch zu gucken, was ist meine Motivation dahinter gewesen, diese Straftat zu begehen.

Aber der Geschädigte hat eben auch die Möglichkeit, seine Bedürfnisse mit einzubringen und manchmal auch Furcht zu verlieren vor dem, der die Tat begangen hat.

Also vor den Beschuldigten Dinge auszusprechen, Gefühle auszusprechen und damit auch ein Stück, wie soll ich denn sagen, auch den inneren Frieden wiederzufinden, so will ich es mal vielleicht benennen.

Uwe:

[3:47] Jürgen, ist der Täter-Opfer-Ausgleich für jede Art von Straftaten geeignet oder gibt's da Grenzen?

Jürgen:

[3:56] Naja, also Frage zurück. Wo würden Sie sagen, da will ich keinen Täter-Opfer-Ausgleich haben?

Also das ist eine Frage, die stelle ich mal in den Raum, wenn das überhaupt geht.

Aus meiner Erfahrung würde ich sagen, jede Straftat ist geeignet.

Ich nehme so Wirtschaft- und Umweltkriminalitätssachen raus, aber die Bandbreite geht vom Eierdieb bis zum Bruder einer Ermordeten, der dem Täter gegenüber sitzen will.

Uwe:

[4:28] Das ist ein Fall, den Sie auch betreut haben. Können Sie uns kurz erzählen, worum es da ging?

Jürgen:

[4:33] Es ging darum, dass eine junge Frau vor ca. 25 Jahren ermordet worden ist. Eigentlich waren es drei Frauen, die, man muss es sagen, bestialisch vergewaltigt und ermordet worden sind, also ein Serientäter. Und der Bruder der einen wollte unbedingt auf den Vergewaltiger und Mörder nochmal in der JVA treffen, um Fragen beantwortet zu kriegen, die er in der Hauptverhandlung natürlich nicht beantwortet bekommen hat.

[5:05] Und dann hat man mich eingeschaltet und wir haben dann insgesamt drei Vermittlungsgespräche geführt, wo es um die Frage der Aufarbeitung und um ganz, finde ich, existenzielle Fragen ging.

Was waren zum Beispiel die letzten Wörter, bevor Sie meine Schwester getötet haben und sowas. Und das war eine Form der Oral History für den Hinterbliebenen, um dann auch zu sagen, jetzt kann ich meinen Frieden in der Form damit machen, weil ich weiß, was zum Beispiel die letzten Worte waren.

Es war natürlich auch die Frage, inwieweit jemand, der da reingeht und drinnen ist, nicht wieder rauskommt.

Und das war auch ein Thema, nämlich zu sagen, wenn Sie Verantwortung übernehmen, dann bleiben Sie auch da, wo Sie sind und stellen keinen Antrag, wieder rauszukommen. Also ein ziemlich weites Ding.

Darf ich noch was aufgreifen?

Also ich finde das nochmal ganz wichtig, was Ines gesagt hat.

Wenn man sich das deutsche Strafrechtssystem anguckt, jetzt sage ich es mal ein bisschen zugespitzt, veranschaulicht natürlich.

[6:04] Dann kann man sagen, ein Opfer ist so lange interessant, bis der Richter sein Urteil fällen kann. So sehe ich das. Und erst Mitte der 80er Jahre, Anfang der 90er, hat das Opfer einen anderen Stellenwert auch im Strafprozess bekommen.

Uwe:

[6:17] Ja, das war bis dahin eher Beweismittel, das Opfer.

Jürgen:

[6:20] Es war ein Werkzeug dazu, um dahin zu kommen. Und manchmal wurde das Werkzeug ein bisschen fahrlässig behandelt, finde ich, oder liegen gelassen.

Und das ist, glaube ich, der ganz neue Weg, den Opfer klarzumachen, du kannst hierher kommen und kannst, wenn du willst, aus deiner Rolle, nämlich auf etwas zu reagieren, agieren und das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Uwe:

[6:41] Lassen Sie uns das mal konkret machen auf einen Fall, da ist eine Frau nachts auf der Straße überfallen worden. Ihr ist die Handtasche geraubt worden.

Sie ist sogar gestürzt, hat sich verletzt.

Der Täter, ein junger Mann, ist verhaftet worden von der Polizei, konnte ermittelt werden.

Wie könnte daraus ein Täter-Opfer-Ausgleich werden? Ines?

Ines:

[6:59] Wenn der Beschuldigte in irgendeiner Form das Bedürfnis hat, mit der geschädigten Frau in Kontakt zu kommen, um Entschuldigung zu bitten oder auch einen Ausgleich anzubieten, dann kann er sich an die Staatsanwaltschaft wenden.

Das ist auch im Strafrecht so verankert, dass er dieses Recht hat und diese Möglichkeit nutzen kann.

Genauso hat das aber auch die geschädigte Frau. Sie kann genauso sagen, ich möchte gern dem Beschuldigten gegenüber sitzen und möchte gern mit ihm sprechen.

Ich möchte erfahren, was war der Grund? Was war der Hintergrund? Weshalb ich? Das sind ja oft Fragen, die die Geschädigten beschäftigen oder die auch diese Frau wahrscheinlich beschäftigen.

Und genauso kann sie sich an die Staatsanwaltschaft wenden oder eben an die Polizei, je nachdem, wo das Verfahren gerade ist.

Das ist verankert im Strafrecht, diese Chance, das zu tun, aber für beide ist es freiwillig.

Und deshalb gibt's Vorgespräche, die wir führen, persönliche Vorgespräche, getrennte Vorgespräche natürlich, um zu erfahren, was ist die Motivation, ist die Motivation auch eine echte, was ist das Bedürfnis dahinter?

Uwe:

[8:01] Das ist ja, was manche vielleicht von außen draufblickend vermuten könnten. Da ist so ein Täter, der sagt, okay, dann beantrage ich das mal mit dem Täter-Opfer-Ausgleich, da kann ich so ein bisschen labern, mach so ein bisschen einen auf Reue und dann muss ich vielleicht nicht ins Gefängnis oder muss nicht vor Gericht.

Jürgen:

[8:15] Das ist leider fehlinterpretiert. Wer sich als Täter bei uns auf den Täter-Opfer-Ausgleich einlässt, der lässt sich wirklich mit Haut und Haar ein, der lässt sich in der Verantwortung ein.

Wir reden nicht von Schuld, ganz wichtiger Punkt, wir reden von subjektiver Wahrnehmung in dem Moment. Das ist nochmal ein ganz wichtiger Punkt für uns.

Schuld ist omnipräsent, ob religiös, juristisch oder moralisch, erschlägt Schuld oder der Begriff sofort alles. Das muss man mal sagen, es ist wirklich ein Wortkiller.

[8:46] Wenn er sich darauf einlässt, dann muss er wissen, und das wird er durch uns erfahren in den Vorgesprächen, dass er die Verantwortung für alles übernimmt.

Das heißt einmal für das, was er getan hat, er geht in Reflexion seiner Handlung, die er damals begangen hat, denn das Opfer hat Fragen.

Der zweite Punkt wäre, wenn jemand, in dem Fall ist die Frau verletzt worden, davon gehe ich aus, als das Beispiel, was sie erzählten, dann ist ja auch in der Frage zivilrechtlicher Haftung mit drin, nämlich in der Frage Schmerzensgeld oder ähnliches.

Und all das benutzen wir, um dann zu sagen, wenn du das willst, Täter, und bei uns mitmachst, ja, dann heißt es ganz klar, dann musst du dich aber all diesen Sachen stellen.

Und diese Wucht in Vermittlungsgesprächen, sich dem zu stellen, denn die Fragen, die da gestellt werden, die sind sehr wuchtig von von einigen Opfern und einer Lautstärke sich zu stellen, wo vielleicht ein Opfer ihn anschreit und sagt, was hast du da getan - würde ja im Gerichtssaal nie geschehen, das muss ja alles immer ordentlich vonstattengehen - die erfährt er bei uns, denn im Gerichtssaal muss er seinen Namen nennen, muss das bestätigen, was der Richter gesagt hat und dann kann er schweigen.

Und er kann sich am besten rausschweigen, wenn er sich dann in der Gerichtsverhandlung dazu, in irgendeiner Form wie ein Aal aus der Sache rauswindet.

Uwe:

[10:06] Sie haben auch gesagt, da wird auch mal laut gesprochen. Da sind Leute wütend, zornig. Mit welchen Emotionen müssen Sie in solchen Gesprächen klarkommen? Wie läuft das ab? Da ist jetzt diese verletzte Frau, traumatisiert vielleicht. Da ist dieser Täter. Was passiert da zwischen den beiden?

Ines:

[10:21] Also sehen wir im Vorgespräch bei einem Geschädigten eine Traumatisierung, dann empfehlen wir auf jeden Fall erst eine Beratung und schließen uns kurz mit der Opferberatung. Das würde ich nicht tun. Aber wenn jemand in der Lage ist oder die geschädigte Frau in der Lage ist, das Gespräch zu führen, dann bereiten wir das natürlich gut vor.

Das ist das eine, dass wir vorher mit ihr ausführlich drüber sprechen, was ist ihr Bedürfnis, welche Möglichkeiten gibt es, eine Pause zu machen, welches Handzeichen gibt es zum Beispiel, um zu sagen, das ist mir jetzt zu viel.

Aber ganz oft ist es so, dass wir das sehr intensiv vorbereiten und es dann die Geschädigten nicht brauchen, weil sie dann gut vorbereitet sind und dann auch die Emotionen rüberbringen können. Und das ist wirklich, das kann alles sein. Erleichterung. Weinen. Wut.

Ganz wichtig ist, dass ich jetzt als Vermittler, als Mediator in der Mitte bin und das gut händeln kann.

Also, dass vorher Gesprächsregeln aufgestellt werden, den anderen aussprechen zu lassen, dass jeder die Möglichkeit hat, eine Pause zu machen. Dann kann man die Emotionen händeln.

[11:24] Und dann ist schon ganz viel auch Entlastung in dem Gespräch, weil es einfach sein darf an der Stelle.

Und das ist eigentlich das, was für mich immer ganz viel Zufriedenheit bringt, dass da sich was auch löst und da auch was geklärt werden kann.

Wenn es auch beantwortete Fragen sind. Wir können die Straftat nicht wegradieren oder so was, das geht nicht.

Aber man kann trotzdem verstehen, weshalb und warum. Und das ist glaube ich für die für die Geschädigten an der Stelle unheimlich wichtig und der Gewinn des Ganzen.

Uwe:

[11:59] Wann sagen Sie, Jürgen, so ein Täter-Opfer-Ausgleich war erfolgreich und wie häufig gelingt das?

Jürgen:

[12:07] Also, ich versuch's mal mit Treppchen 1, 2 und 3 zu benennen.

Der erste Platz wäre, wenn die Beteiligten in einem Vermittlungsgespräch ganz deutlich machen, mit oder ohne zivilrechtliche Vereinbarung, das, was hier geschehen ist, war gut, es ist tragfähig, insbesondere das Opfer sagt, ich hab nach diesem Gespräch a) keine weiteren Fragen, meine Ängste haben sich in ein Stück gelegt. Und ganz wichtig, ich habe gar kein Bedürfnis mehr einer weiteren Strafverfolgung.

Und Platz 2 wäre für mich eine Situation, wo ein Geschädigter in einem direkten Gespräch, wir reden jetzt nur über direkte Vermittlungsgespräche, sagt, das war gut bis hierhin, aber es gibt noch so eine Restgeschichte.

Ich möchte noch, dass ein Denkkzettel verteilt wird.

Ich möchte, dass der z.B., ich hatte jetzt gerade zum Beispiel bei einer häuslichen Gewalt, wo dann die Geschädigte gesagt hat, ich möchte, dass er 200 Euro, nee, dass er eine Summe ans Frauenhaus Stadt sowieso überweist.

Und er soll selber sagen, wie hoch die ist. Und ich werde dann sagen, ob ich damit einverstanden bin.

Und Platz 3 ist, wenn zum Beispiel Opfer sagen, wir wollen kein direktes Vermittlungsgespräch. Dann können wir über ein Medium arbeiten. Wir können Videoaufnahmen machen oder Tonbandaufnahmen.

[13:25] Und können dann mit den Aufnahmen quasi eine Shuttle-Mediation machen, indem wir den einen bitten, Fragen uns zu geben, die wir dem anderen stellen, und dann der Geschädigten zum Beispiel die Antworten dieser Fragen wieder vorspielen.

Und dadurch entsteht auch noch mal was. Das wäre Platz drei.

Das alles Entscheidende für mich ist eigentlich nicht die Bewertung dessen, ob das nun alles gut oder nicht gut war, sondern was strahlt das eigentlich gesellschaftlich aus?

Das ist eine viel spannendere Frage für mich. Der Jurist sagt dann immer, ist der Rechtsfrieden wieder hergestellt? So, das ist so seine Antwort.

Und ich finde es dann spannend, wenn Leute hier rausgehen. Ich hatte jetzt letzte Woche ein Vermittlungsgespräch zwischen einem Tankstellenüberfall-Räuber, Bösewicht mit Messer und allem Drum und Dran und dem, der hinter der Kasse stand.

Und das ganze Team von ihm wusste, der sitzt heute diesem Mann gegenüber.

Und für die war es ganz wichtig zu hören, was ist da gelaufen.

Und das, was der Mann mitnimmt und weitergibt, das Echo, das ist so entscheidend.

Das geht über Heidis große, weite Fläche in die Alpen raus. Und das ist genial.

Uwe:

[14:40] Wie häufig gelingt das, dass es am Ende so einen Ausgleich gibt, dass das funktioniert auch?

Jürgen:

[14:45] Sie wollen Zahlen haben, ne?

Uwe:

[14:47] Ungefähr.

Jürgen:

[14:49] Wir hatten mal ein Programm, was es wirklich bis aufs Kleinste ausgewiesen hat.

Und da gab es Zahlen, ich sag jetzt mal, da gab es Zahlen, weil ich Ihnen die jetzigen neuen nicht sagen kann, wo wir eine Trefferquote zwischen 55 und 70 Prozent hatten.

Da konnten wir zurückmelden, dieser Fall ist positiv beendet.

Das heißt nicht, dass die anderen Fälle automatisch nicht positiv beendet sind.

Also die Frage, Kontakte, meldet sich jemand nicht? Sagt jemand, für mich ist das schon erledigt und ähnliches. Also das ist schwer einzuschätzen.

Uwe:

[15:24] Statistik ist manchmal wichtig, weil sie am Ende auch zeigen kann, was erfolgreich ist und was nicht erfolgreich ist.

Sie haben vorhin gesagt, Ines, das Opfer kann das beantragen, der Täter kann das beantragen, der Beschuldigte kann das beantragen.

Wie häufig passiert das wirklich? Wie sind da die Zahlen beim Täter-Opfer-Ausgleich?

Ist das ein Instrument, was gern genutzt wird, was ausreichend genutzt wird aus Ihrer Sicht?

Ines:

[15:46] Das kann ich erst mal ganz klar beantworten mit Nein. Es könnte mehr genutzt werden.

Wir haben auch über die Polizei schon versucht, eher quasi aufzuklären.

Eigentlich ist es schon auch ärgerlich, dass es nicht mehr wirksam in der Öffentlichkeit ist.

Insbesondere auch für die Geschädigten würde ich mir das wünschen, auch in der Schule, dass es vermittelt wird, dass jeder, egal wer eine Straftat begangen hat, hat die Möglichkeit, aktiv etwas zu tun, um seine Verantwortung da wahrzunehmen.

Als auch der Geschädigte, der sagen kann, ich möchte gern dem anderen gegenüber sitzen. Ich möchte gerne wissen, wer das war.

Das könnte mehr genutzt werden, wenn es mehr publik wäre, aber unsere Möglichkeiten sind begrenzt, personell auch in die Schulen zu gehen, auch noch mit der Polizei zu sprechen.

Aber wir sind dran und wir hoffen da auch noch auf mehr Öffentlichkeitsinformationen.

Jürgen:

[16:39] Also Modern Times würde ich sagen, also ich finde, gerade verändert sich sehr viel.

Und Modern Times heißt für mich auch natürlich, sich mal die Strukturen der Justiz anzugucken.

Und natürlich ist es so, das Zahlenwerk im Moment sieht so aus, 80% kriegen wir von der Staatsanwaltschaft vor Anklage, ich glaub, das ist bei euch ähnlich, ist das okay?

Ungefähr 10% sind Selbstmelder, Opfer und Täter, die zu uns kommen.

Ungefähr 5%, bin ich jetzt schon bei 100%? Ungefähr 5% sind von Gerichten.

Ines:

[17:07] Oder Rechtsanwälten.

Jürgen:

[17:09] Oder Rechtsanwälten. Und dann gibt es noch Kleinprojekte oder innerhalb der sozialen Dienste wird ein Fall empfohlen. Vielleicht das zum Zahlenwerk.

Ines:

[17:16] Was mir gerade noch einfällt, sind Leute, die Erfahrungen gemacht haben, Wohnungsgesellschaften mit Sachbeschädigungen, mit Graffitis, die die Erfahrung gemacht haben, dass das schon mal gut funktioniert hat, und die dann die Möglichkeit nutzen und uns anrufen. Oder Städte.

Und sagen, können wir da nicht gemeinsam was machen, weil die Täter sind bekannt und wir würden das gern klären wollen. Also die nutzen das auch.

Jürgen:

[17:39] Das würde ich nochmal einmal aufgreifen, ich habe mit Modern Times, das darf ich nicht vergessen. Das Entscheidende ist, und das merke ich immer wieder bei Leuten, die schon mal Kontakt mit der Justiz hatten, auch mit der Polizei, dass die sagen, wir verlassen uns nicht mehr auf diese Apparate, auf diese Systeme, weil die hinken nach.

Und wir wollen etwas haben, wo wir eigeninitiatorisch etwas klären können.
Und wenn die dann bei uns landen, dann ist es so, dass sie selber die Regeln bestimmen.
Also sie sind ja selber diejenigen, die sagen, was will ich und was will ich nicht.
Normalerweise sind sie fremdbestimmt, weil sie ihren Konflikt kriminalisiert haben, das ist auch nochmal eine andere Frage.
Und dann können die für sich entscheiden, was sie wollen und nicht wollen.
Zeit, Termine, was genau, was ist eine gute Wiedergutmachung, wem will ich gegenüberstellen und ähnliches mehr.
Und ein ganz wichtiger Punkt dabei ist der Zeitfaktor.
Also wenn ich heutzutage zivilrechtlich gegen jemanden vorgehe, dann muss ich mal so richtig Zeit in die Hand nehmen und ich gehe in Vorleistung.
Das geschieht bei uns nicht. Ich nenne das auch Crossover an der Stelle, weil es eine Möglichkeit gibt, schnell und effizient - sind wir, ne?

Uwe:

[18:45] Ja, weil es in einem Verfahren stattfindet.

Jürgen:

[18:47] Ja, ja, ganz genau. Und wir können das dann bündeln und dann würde Zivilrecht mit reinkommen. Punkt. Modern Times. Die spannende Frage lautet, wer übt wann mit Justiz Macht aus?

Das finde ich ein ganz spannendes Thema.

Und wenn ein Opfer oder ein Täter sagt, ich will nicht zur Justiz gehen, hat zwar eine Strafanzeige gemacht, aber ich will es auf einem anderen Weg irgendwie klären, dann wird es ganz spannend, nämlich in Puncto des Staatsanwaltes oder der Staatsanwältin.

Und da nehme ich sehr unterschiedliche Dinge wahr. Keiner spricht über Macht, alle sprechen über das Gesetz.

Ich finde es so spannend zu sagen, wo kann ich das Gesetz, was die Möglichkeit des TOAs in der Bandbreite gibt, so ausgestalten, dass ich Macht abgebe über ein System, was nicht kompatibel ist mit meinem. Wir haben zwei, drei Schnittstellen.

Und dann beginnt was ganz Spannendes. Dann werden eigentlich die aktiv, die damals aktiv waren oder inaktiv und was erlebt haben, und die regeln etwas selbstständig.

Und dann kommt der Staatsanwalt und guckt drauf und sagt, naja, jetzt codieren wir das mal und sagen, was hat uns der Abschlussbericht von dem Nicht-Juristen gesagt?

[19:53] Und da steht vielleicht drin, die Entschuldigung wurde angenommen, das wird codiert, Rechtsfrieden ist wiederhergestellt.

Oder man sagt, wir empfehlen etwas, oh, da wird was empfohlen, da gibt es einen Paragraphen, 153a, bup, bup, bup, bup, bup. Und das können wir jetzt wiederum codieren, legen unsere Schablone rauf und zack, ist der Fall beendet.

Und dieser Austausch, der ist hochspannend, nämlich die Kompatibilität der Systeme, die nicht, sagen wir mal, reine Juristen sind.

Der Jurist nimmt eine Schablone, legt es drauf und wir bieten denen bestimmte Dinge an, die die bei ihm noch mal kodierte etwas anderes im System entwickeln.

Und das ist für mich die Frage, will jemand seine Macht behalten, dann wird er in seinem System arbeiten, nämlich mit seinem Kodex, mit seinen Dingen.

Oder ist er bereit, andere Leute etwas tun zu lassen, was viel besser in dem Moment für die ist?

Nämlich die kennen ihre eigenen Lösungsansätze erheblich besser.

Und das alte, nämlich das Strafgesetzbuch, glaub ich, hinkt an der Stelle in bestimmten Konstellationen nach.

Uwe:

[20:55] Ja, eine spannende, auch rechtsphilosophische Diskussion Ich wünsche Ihnen da viel Kraft.

Es hat eine große gesellschaftliche Dimension. Auch die Frage, wie gehen wir mit Straftaten, Straftätern um?

Und ist Knast immer quasi das Heilmittel oder eben dann doch nicht?

Wenn wir so einen Ausgleich vielleicht hinkriegen könnten. Das werden wir jetzt nicht abschließend klären können in diesem kleinen Minipodcast hier.

Deswegen am Schluss noch eine kleine Runde mit kurzen Fragen an Sie.

Ich bitte Sie, diese Sätze zu vervollständigen. Das machen wir in allen Varianten hier.

Es fängt an mit der Frage, wenn ein Täter mir oder ein Beschuldigter mir im Verfahren sagt, glauben Sie mir, ich mache das nie wieder, dann?

Jürgen:

[21:35] Dann würde ich sagen, wissen Sie was? Sagen Sie es dem, dem Sie es angetan haben.

Und der kann darüber entscheiden, wie wahrhaftig Sie in dem Moment sind.

Uwe:

[21:45] Wenn ich einem Klienten abends zufällig in der Kneipe begegne, dann?

Ines:

[21:50] Grüße ich ihn freundlich und habe trotzdem einen schönen Abend.

Jürgen:

[21:55] Jürgen, wenn sich jemand für den Täter-Opfer-Ausgleich interessiert, dann? gebe ich ihm meine Telefonnummer im Büro und dann soll er anrufen und mir einen Termin machen.

Ines:

[22:04] Ines, ein guter Arbeitstag für mich ist, wenn... ein Vermittlungsgespräch mit einem zufriedenen Geschädigten und auch einem zufriedenen Beschuldigten zu Ende geht.

Jürgen:

[22:18] Jürgen, ein guter Arbeitstag für mich ist, wenn,, eine Veränderung eingetreten ist zwischen zwei Personen im Zusammenhang mit einem schlechten Erlebnis.

Uwe:

[22:28] Okay, dann wünsche ich Ihnen für die Zukunft viele gute, erfolgreiche Tage, spannende Diskussionen weiter auch um den Täter-Opfer-Ausgleich.

Danke Ines, danke Jürgen für das Gespräch. Und wenn Sie wissen wollen, welche speziellen Erfahrungen und Möglichkeiten es in den anderen Bereichen Gerichtshilfe und Bewährungshilfe gibt, dann hören Sie sich gerne auch die beiden anderen Gespräche auf dieser Seite an. Danke fürs Zuhören.